Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

...BAUAMT BASELLAND
AUFTRAG NO.:
20. OKT. 1978

Nr. 2644 vom 17. Oktober 1978

Gemeinde Therwil: Korrektion der Ettingerstrasse (innerorts), Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 751 vom 14. März 1978 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektion der Ettingerstrasse in der Gemeinde Therwil genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 3. April 1978 bis 2. Mai 1978 in der Gemeinde Therwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 1978 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 31. März 1978 auf die Planauflage aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 2. Mai 1978 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Da im Jahre 1980 mit den Bauarbeiten für die Korrektion der Ettingerstrasse begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zur Genehmigung vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt.

18 9.77 100'000

:://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektion der Ettingerstrasse in der Gemeinde Therwil keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

64-071/01B	Situation	1:500
64-071/02	Längenprofil	1:500/50
64-071/03	Querprofile (0.000-0.119)	1:50
64-071/04A	Querprofile (0.008-0.042)	1:50
64-071/05B	Querprofile (0.045-0.098)	1:50
64-071/06	Querprofile (0.100-0.150)	1:50
64-071/07	Querprofile (0.158-0.230)	1:50
64-071/08A	Absteckungsplan	1:500
64-071/09B	Landerwerbsplan	1:500
	Landerwerbsblätter	-
64-071/10	Bau- und Strassenlinienplan	1:500
64-071/11A	Entwässerungsplan	1:500
64-071/12A	Werkleitungsplan	1:500
64-071/13A	Längenprofil (Mittlerer Kreis)	1:500/50
64-071/14A	Querprofile (Mittlerer Kreis)	1:50
T-030	Normalprofile	1:50

Mitteilung an Gemeinderat Therwil
Finanzdirektion
Finanzkontrolle
Staatskassenverwaltung
Bodenamt (3)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
Planungsamt
Tiefbauamt (3)

Der Landschreiber: